

## Konferenz „Our Baltic“ 2023

29. September 2023

Palanga, Litauen

### **Verpflichtungen der an der Ostsee gelegenen Mitgliedstaaten in Bezug auf nicht gezündete Sprengkörper (UXO)**

Am 29. September 2023 sind die EU-Umweltministerinnen und -minister der an der Ostsee gelegenen Mitgliedstaaten auf Einladung des für Umwelt, Ozeane und Fischerei zuständigen Mitglieds der Europäischen Kommission, Virginijus Sinkevičius, im litauischen Palanga zusammengetroffen.

Unter Hinweis auf die Bedenken und Zusagen, die 2020 in der Erklärung „Our Baltic“ formuliert wurden, in der die *„Notwendigkeit einer umfassenden Umweltrisikobewertung und der gemeinsamen Erforschung der potenziellen Umweltverschmutzung [anerkannt wurde], um die besten Umweltpraktiken für den Umgang mit dem Problem in der Ostsee versenkter gefährlicher Objekte besser ermitteln und finanzielle Unterstützung für die oben genannten Maßnahmen unter Beteiligung der HELCOM entwickeln zu können“*,

In Anerkennung der Tatsache, dass die Frage der im Meer versenkten Munition in ganz Europa eine Priorität darstellt, und unter Hinweis darauf, dass eine Reihe politischer Anstrengungen unternommen wurden, um die Herausforderung der Munitionsbergung anzugehen, um den Weg für ein abgestimmtes Vorgehen insbesondere im Ostseeraum zu ebnen, würdigen wir die wichtigsten Ergebnisse: die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. April 2021 zu chemischen Rückständen in der Ostsee<sup>1</sup>, der aktualisierte Aktionsplan der Helsinki-Kommission (HELCOM) für das Ostseegebiet (Oktober 2021)<sup>2</sup>, die Entschließung 2022 der Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)<sup>3</sup>, die Erklärung des Ostseerates (CBSS) vom Juni 2023<sup>4</sup> sowie die überarbeitete Strategie der EU für maritime Sicherheit und den dazugehörigen Aktionsplan 2023,

Aufbauend auf der Arbeit der Helsinki-Kommission zur Frage der nicht zur Wirkung gelangten Kampfmittel, mit dem Ziel, einen regionalen strategischen Ansatz und eine

---

<sup>1</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments zu chemischen Rückständen, 27. April 2021, [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0123\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0123_DE.pdf).

<sup>2</sup> Baltic Sea Action Plan (BSAP), Oktober 2021, <https://helcom.fi/baltic-sea-action-plan/>.

<sup>3</sup> Entschließung der Ostseeparlamentarierkonferenz, Juni 2022, <https://www.bspc.net/conference-resolution-31-bspc/>.

<sup>4</sup> Erklärung des 20. Ostseeratstreffens vom 2. Juni 2023, [https://cbss.org/wp-content/uploads/2023/05/cbss-wismar-declaration\\_2-june-2023.pdf](https://cbss.org/wp-content/uploads/2023/05/cbss-wismar-declaration_2-june-2023.pdf)

umfassende Risikobewertung versenkter gefährlicher Objekte zu entwickeln und den sicheren Umgang mit diesen zu gewährleisten, insbesondere indem bewährte Verfahren für die Risikobewertung entwickelt und indem Daten und Informationen über versenkte gefährliche Objekte in der Ostsee regelmäßig gepflegt und aktualisiert werden,

In Anerkennung des Mehrwerts der Zusammenarbeit zwischen der Helsinki-Kommission und dem Ostseerat in diesem Zusammenhang, insbesondere des Diskussionsforums über versenkte Munition während des Baltic Sea Region Future Forum (BSRFF), das mit der Erklärung von Kiel im August 2022 abgeschlossen wurde, und des Rundtischgesprächs von Experten, das im Dezember 2022 unter dem deutschen Vorsitz des Ostseerates in Kiel veranstaltet wurde,

Aufbauend auf der vom Ostseerat geäußerten Bereitschaft, den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren fortzusetzen, wobei gemeinsame Ad-hoc-Sitzungen zwischen dem Ostseerat und der Helsinki-Kommission einem institutionalisierten Format bevorzugt werden,

In Bekräftigung der Bereitschaft, Wissenslücken in Bezug auf nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel in der Ostsee zu schließen, damit gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergriffen werden können,

In dem Bewusstsein, dass die Lehren und Erfahrungen aus all diesen Bemühungen auf andere Meeresbecken übertragen werden könnten, in denen nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel vorhanden sind, insbesondere im Schwarzen Meer aufgrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine,

haben sie folgenden Maßnahmen/Verpflichtungen zugestimmt:

1. Wir VERPFLICHTEN uns, die Zusammenarbeit mit bestehenden regionalen Foren, insbesondere mit der Helsinki-Kommission und dem Ostseerat, fortzusetzen, um das Problem versenkter gefährlicher Munition in der Ostsee konkret anzugehen.
2. Wir VERPFLICHTEN uns, die Wissenslücken zu schließen, einschließlich der für notwendig erachteten rechtlichen Aspekte sowie der Sanierungstechnologien und der damit verbundenen Umweltauswirkungen. Darüber hinaus VERPFLICHTEN wir uns, technologisches Wissen und Erfahrungen auszutauschen und die Fortschritte zu überwachen. Darüber hinaus erwägen wir die Einrichtung eines Berichterstattungssystems für Munitionsfunde, das bereits vorhandenen Formate und insbesondere dem OSPAR-Mechanismus<sup>5</sup> Rechnung trägt.

---

<sup>5</sup> Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks.

3. Wir VERPFLICHTEN uns, im Einklang mit bewährten Umweltpraktiken und -grundsätzen, die im Rahmen des HELCOM-Aktionsplans zu entwickeln sind, auf eine umfassende Bestandsaufnahme versenkter Munition und die entsprechenden Risikobewertungen hinzuarbeiten. Wir VERPFLICHTEN wir uns, im Jahr 2027 eine Bestandsaufnahme der bis dahin bei der Kartierung und Risikobewertung erzielten Fortschritte vorzunehmen.
4. Auf der Grundlage der Fortschritte bei der unter Punkt 3 genannten Kartierung VERPFLICHTEN wir uns, bei der Festlegung vorrangiger Gebiete für weitere koordinierte Maßnahmen im Zusammenhang mit versenkter Munition in der Ostsee zusammenzuarbeiten und dabei nach Möglichkeit sowohl aus zivilen als auch militärischen Quellen verfügbare Informationen zu nutzen. Zu diesen vorrangigen Gebieten sollten Meeresschutzgebiete und Gebiete gehören, die für Tätigkeiten im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie ausgewiesen sind, unter Beachtung des Vorsorgeprinzips und im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU, unter anderem dem Grünen Deal, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie<sup>6</sup> und der UVP/SUP<sup>7</sup>.
5. Wir VERPFLICHTEN uns, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unter Punkt 3 genannten Risikobewertung, im Einklang mit den unter Punkt 4 festzulegenden Prioritäten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich soweit erforderlich und angemessen Bergungen.
6. Wir VERPFLICHTEN uns, Finanzierungsoptionen für die Entwicklung und Anwendung der besten verfügbaren Techniken für einen umweltverträglichen und sicheren Umgang mit versenkter Munition prüfen, einschließlich EU-Mittel und EU-Finanzierungsmechanismen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die finanzielle Unterstützung der Europäischen Kommission bei unseren Bemühungen um die Durchführung der unter Punkt 3 genannten umfassenden Kartierung und Risikobewertung.

---

<sup>6</sup> Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

<sup>7</sup> Umweltverträglichkeitsprüfung/strategische Umweltverträglichkeitsprüfung.